



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Gödecke, David

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

11.09.2017, 51/04 UVK 002-00057

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**David Gödecke
Kreuzbergstraße 34
36043 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 11.09.2017

Im Auftrag
gez. **Wehner**

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Gekkel, Sergej

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

13.09.2017, 51/04 UVK 001-02778

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Sergej Gekkel
Wörthstr. 32
36037 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 13.09.2017

Im Auftrag
gez. **Wehner**

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Krauß, Andreas

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

14.09.2017, 51/04 UVK 002-00166, 51/04 UVK 002-00169

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Andreas Krauß
Mecklenburger Str. 12
63075 Offenbach**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 14.09.2017

Im Auftrag
gez. **Wehner**

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Yildirim, Fabiola Lisa

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

05.09.2017, 51/04 UVK 002-02663

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Fabiola Lisa Yildirim
Mellinghofer Str. 194
45475 Mülheim an der Ruhr**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 15.09.2017

Im Auftrag
gez. **Wehner**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fulda

Ankündigung der Veröffentlichung des Baulandkatasters für die Stadtteile Sickels und Niesig gemäß § 200 (3) Bau-gesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2015 die Erfassung von Baulücken sowie die Ankündigung und Veröffentlichung der Ergebnisse in einem Baulandkataster gemäß § 200 (3) BauGB beschlossen.

Die Nachfrage an bebaubaren Grundstücken in Fulda ist groß. Gleichzeitig ist die Entwicklung neuer Baugebiete vom Gesetzgeber erschwert worden. Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden sowie der Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme weiterer Flächen sind in § 1 Absatz 5 des Baugesetzbuches verankert. Ein Baulandkataster stellt Grundstücke dar, die sich in einer bebauten Siedlung befinden, aber bisher nicht bebaut worden sind. Unbebaute Grundstücke zwischen zwei bebauten Grundstücken bilden eine typische Baulücke. Gering genutzte Grundstücke mit beispielsweise 1000 m² Fläche und nur einem Wohngebäude können eine Baulücke darstellen. Von der Bebaubarkeit der Baulücken wird grundsätzlich ausgegangen. Verbindlich kann eine Bebaubarkeit nur über einen Bauantrag oder eine Bauvoranfrage geklärt werden.

In dem Baulandkataster sind die Flächen in Karten und Listen erfasst, die Angaben zu Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zu Grundstücksgrößen enthalten. Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster keine Namen und Adressen der Grundstückseigentümer/innen.

Zur Ergänzung des gesetzlich geregelten Verfahrens werden die betroffenen Eigentümer/innen, soweit sie bekannt sind, persönlich angeschrieben. Nach Ablauf eines Monats ab dieser amtlichen Bekanntmachung erfolgt die Veröffentlichung des Baulandkatasters.

Widerspruchsrecht:

Grundstückseigentümer/innen haben die Möglichkeit der anonymen Veröffentlichung ihres Grundstückes im Baulandkataster zu widersprechen.

Der Widerspruch ist mit Name, Anschrift und Flurstücksangaben zu richten an:

**Magistrat der Stadt Fulda
Stadtplanungsamt
Schlossstraße 1
36037 Fulda**

Fulda, den 14.09.2017

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Am

Dienstag, 26.09.2017, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 15. September 2017

Der Vorsitzende:
Walter Krauß

Tagesordnung

1. Bebauungsplan Nr. 183 der Stadt Fulda „Quartiersentwicklung Löhertor“
 - Beschluss über die Ergebnisse der Offenlegung
 - Satzungsbeschluss

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 185 „DB Trainingszentrum“
 - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
3. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Fulda
 - Beschluss über eine Neufassung
4. Ergänzung des Bestattungsangebots durch die Bestattungsform „Waldbestattung“ sowie Urnenwand, Stelen, Säulen und Gemeinschaftsgrabanlagen.
 - Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5. Erzeugung von Solarstrom auf den eigenen Liegenschaften
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Neugestaltung Freifläche Galgengraben
 - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7. Sanierung weiterer Straßen im Bereich der Fußgängerzonen unabhängig von Fördermitteln, um die Altstadt fußgängerfreundlich zu gestalten, die vorgesehenen Abschnitte sind vorzuziehen
 - Antrag der SPD-Fraktion
8. Landesgartenschau – Beteiligungskultur etablieren
 - Antrag Fraktion Die Linke. Offene Liste/Menschen für Fulda

Am

Mittwoch, 27.09.2017, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Behindertenbeirats der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 15. September 2017

Der Vorsitzende
Hanns-Uwe Thiele

1. barrierefreie Baustellenampeln
2. Barrierefreiheit auf Gehwegen im Baustellenbereich
3. Bilden von Arbeitsgruppen (z. B. Klinikum)
4. Haushaltsanträge
5. Sonstiges BB vom 27.09.2017

Am

Mittwoch, 27.09.2017, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer F 012 (Magistratssitzungszimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 14. September 2017

Der Vorsitzende:
Dr. Albert Post

Tagesordnung

1. Die mittlere Bahnhofstraße soll zur Fußgängerzone umgebaut werden
 - Antrag Nr. 115 zum Haushalt 2017 der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 08.11.2016 und Antrag Nr. 102 zum Haushalt 2017 der LiOM FD-Fraktion vom 09.11.2016
2. Sanierung weiterer Straßen im Bereich der Fußgängerzonen unabhängig von Fördermitteln, um die Altstadt fußgängerfreundlich zu gestalten, die vorgesehenen Abschnitte sind vorzuziehen
 - Antrag Nr. 28 zum Haushalt 2017 der SPD-Fraktion vom 29.10.2016
3. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Fulda
 - Beratung über eine Neufassung

Ortsbeiratssitzung

Montag, 25. September 2017, 20:00 Uhr, Sportzentrum Johannesberg, Sitzung des Ortsbeirates Johannesberg.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Nachlese und Abrechnung Seniorenfahrt 2017
4. Schreddertag 2017
5. Stadtteilbegehung mit dem Abwasserverband
6. Heckenschnitt 2018
7. Anträge und Anfragen

Erwin Stock, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 28. September 2017, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Sickels, Sitzung des Ortsbeirates Sickels.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Abrechnung Seniorenfahrt vom 07.09.2017
4. Stand Planung Senioren Weihnachtsfeier
5. Weiteres Vorgehen Auslastung/Nutzung Bürgerhaus
6. Baumschnitt im Herbst/Frühjahr

Aloysius Höhl, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Rohbauarbeiten und Gerüstbauarbeiten für die Athanasius-Kircher-Halle in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/405 bzw. 1967/404 veröffentlicht.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Stromversorgungsarbeiten für den Weihnachtsmarkt in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/406 veröffentlicht.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Sportplatzbauarbeiten für das Stadion in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/403 veröffentlicht.